

Haushaltsatzung der Gemeinde Doberschütz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 29.04.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Ergebnishaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.463.907 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.397.816 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-933.909 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	200.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis)	200.000 EUR
- Gesamtergebnis auf	-733.909 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	401.992 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-331.917 EUR

im **Finanzhaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.931.495 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.396.571 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-465.076 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	955.575 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	954.533 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.042 EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-464.034 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	116.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-116.000 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.200.569 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 309.000 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 300.000 EUR festgesetzt

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen

1. Grundsteuern

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	auf	300 Prozent
---	-----	-------------

für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf	412 Prozent
--	-----	-------------

2. Gewerbesteuer	auf	390 Prozent
------------------	-----	-------------

§ 6

Die Gemeinde Doberschütz verzichtet gemäß § 88 b auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses.

Doberschütz, den 29.04.2021

hät

Bürgermeister



Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Doberschütz liegt gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO in der Zeit vom **25.06.2021 bis 02.07.2021** zu den Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Finanzabteilung, Breite Straße 17 in Doberschütz zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Freitag 9.00 - 11.00 Uhr